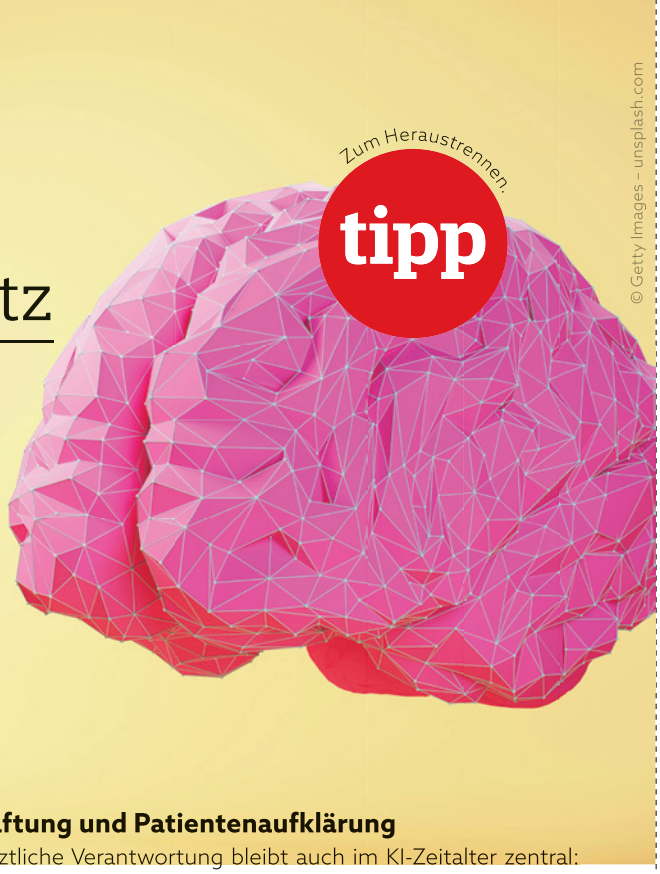
Rechtliches zum KI-Einsatz in der Implantologie



© Getty Images – unsplash.com

Der digitale Workflow etabliert sich in der Implantologie zunehmend als neuer Standard, der sämtliche Phasen eines implantologischen Eingriffs vollständig digital abbildet, steuert und miteinander vernetzt. Eine zentrale Rolle spielen hierbei KI-gestützte Systeme, die große Datenmengen effizient verarbeiten, Muster erkennen und Routineaufgaben automatisieren. Das Ergebnis: Arbeitsprozesse werden beschleunigt, die Qualität der Planung und Umsetzung verbessert sich und das Maß an Sicherheit für Ärzteteam und Patient/-innen steigt. Die lückenlose digitale Dokumentation erhöht zudem Transparenz und Vertrauen. Doch mit den neuen technischen Möglichkeiten gehen auch rechtliche Verpflichtungen einher, insbesondere in puncto Datenschutz, Haftung sowie im Kontext neuer EU-Regulierungen wie der KI-Verordnung.

1. Datenschutz

Beim Umgang mit KI-Anwendungen, die mit sensiblen Patientendaten arbeiten, ist ein besonders hoher Datenschutzstandard gefordert. Bevor die Daten automatisiert verarbeitet werden, muss eine umfassend informierte und dokumentierte Einwilligung der Patient/-innen erfolgen. Die eingesetzten Systeme müssen zudem höchste IT-Sicherheitsstandards erfüllen – insbesondere beim Einsatz externer Dienstleister ist darauf zu achten, dass sämtliche Verträge DSGVO-konform ausgestaltet sind. Grundsätzlich empfiehlt es sich daher, sämtliche Patientendaten ausschließlich innerhalb der EU zu speichern, um sowohl den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen als auch der praktischen Rechtssicherheit Rechnung zu tragen.

2. KI-Verordnung (EU AI Act)

Mit dem Inkrafttreten des AI Act gelten erstmals in ganz Europa einheitliche und verbindliche Regeln für künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen. Zu Beginn ist zu klären, ob die eingesetzte Software rechtlich als KI im Sinne der Verordnung einzuordnen ist. Je nach Risiko der jeweiligen Anwendung steigen die Anforderungen an Dokumentation, Transparenz und Kontrollmaßnahmen. Das bedeutet: Je höher das Risiko, desto umfangreicher werden die Pflichten für die Praxis. Zu den grundlegenden Anforderungen gehört auch, dass das Praxisteam regelmäßig im fachgerechten Umgang mit KI-Systemen geschult und über Neuerungen informiert wird. Außerdem muss die Praxis dafür sorgen, dass der Einsatz von KI nachvollziehbar und überprüfbar ist, beispielsweise durch eine klare Dokumentation und regelmäßige Überprüfung der Systeme.

3. Haftung und Patientenaufklärung

Die ärztliche Verantwortung bleibt auch im KI-Zeitalter zentral: KI-Systeme können die medizinische Entscheidung unterstützen, aber die letztendliche Verantwortung trägt weiterhin der Behandler. Deshalb ist eine sorgfältige Auswahl geeigneter Systeme und die fortlaufende Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit essenziell. Patient/-innen müssen transparent über den KI-Einsatz informiert und entsprechende Einwilligungen eingeholt werden. Auch die Verträge mit KI-Anbietern sollten klare Haftungsregelungen enthalten. Nicht zuletzt sollte der eigene Berufshaftpflichtschutz regelmäßig mit Blick auf KI-bezogene Risiken überprüft werden.

4. Schulung des Praxisteams

Der professionelle, rechtssichere Einsatz von digitalen Systemen und KI-Anwendungen setzt eine regelmäßige Weiterbildung aller Mitarbeitenden voraus. Dies ist nicht nur ein rechtliches Erfordernis, sondern bildet die Grundlage für einen sicheren und souveränen Umgang mit den neuen Technologien.

Fazit und Ausblick

Die Integration von KI und digitalen Workflows eröffnet der Implantologie enormes Potenzial für Effizienz, Präzision und Behandlungsqualität. Gleichzeitig wachsen die rechtlichen Anforderungen – insbesondere in puncto Datenschutz, Dokumentation, Haftung und Mitarbeiterschulung. Wer heute proaktiv in rechtssichere Strukturen investiert und sein Team kontinuierlich schult, legt das Fundament für eine zukunftssichere und innovative Zahnarztpraxis. ■

Infos zur Autorin

Infos zum Unternehmen

Lisa Dorothea Kaiser, LL.M.
Fachanwältin für Medizinrecht und Versicherungsrecht
Lyck+Pätzold. healthcare.recht • www.medizinanwaelte.de

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

NSK
Create it

32
gute Gründe für das neue Varios Combi Pro2

Erleben Sie Varios Combi Pro2 live – jetzt Demotermin vereinbaren.

Jeden Tag viele strahlende, gesunde Lächeln in Ihrer Praxis. Gemacht von Ihnen und Varios Combi Pro2.

Mit außergewöhnlicher Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit ist Varios Combi Pro2 Ihre Antwort auf alle Patientenbedürfnisse und ein echter Mehrwert für Ihre Praxis.

Fördern Sie jetzt die Zukunft des Lächelns!

- 2-in-1-Kombination: Pulverstrahl und Ultraschall
- Modulares Pulversystem mit außenliegender Pulverführung
- Wartungsfreundlich
- Kabelloser Multifunktions-Fußschalter
- Effiziente Wassererwärmung
- Titan-Ultraschallhandstück (LED)
- Entkeimungssystem



NSK Europe GmbH www.nsk-europe.de

Elly-Beinhorn-Straße 8 - 65760 Eschborn - Deutschland • Tel.: +49 (0)6196 77606-0 • E-Mail: info@nsk-europe.de